

für die Ortsgemeinde Sulzbach

AZ:

25 DS 16/ 0026

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Sulzbach	öffentlich	17.09.2020

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2019 hinaus geltender Haushaltsermächtigungen

Sachverhalt:**Haushaltsüberschreitungen**

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde Sulzbach hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2019 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind und
- Mehrerträge decken Mehraufwendungen bei den internen Leistungsverrechnungen

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen (§§ 17 und 53 GemHVO)

Aus dem Jahr 2019 werden gem. § 17 Abs. 1 GemHVO Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen ins Folgejahr übertragen und sind längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind aus der beigefügten Übersicht nach § 108 Abs. 2 Nr. 6 GemO (Anlage 2) ersichtlich.

Es handelt sich hierbei um die im abgelaufenem Haushaltsjahr nicht beanspruchten Haushaltsmittel aus der endgültigen Abrechnung der Sonderumlage 1 „Kindergarten“ in Höhe von 3.200,00 € sowie Haushaltsmittel in Höhe von 36.000,00 € für die Dachsanierung DGH.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 55.148,74 € werden genehmigt.**
- 2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 39.200,00 € wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister